Ein Pionier für die berufliche Bildung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1891)**

Heft 4: **04.1891**

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-866179

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sicherheit erworben, sich an Hand der Risse über die dargestellten Flächen Rechenschaft zu geben, so kann das *Werkzeichnen* mit Erfolg die *wirkliche Herstellung* solcher Flächen in gegebenem Material und nach bestimmter Arbeitsordnung lehren. Mit Absicht wählen wir den Ausdruck „Werkzeichnen", weil das Zeichnen für die Werkstätte die Grundlage für das gewerbliche Zeichnen bildet, wie die Handarbeit überhaupt die Grundlage des räumlichen Gestaltens ist. In früheren Zeiten lernten die Handwerker weniger zeichnen als heutzutage; doch gibt man zu, dass die Handgeschicklichkeit des Arbeiters damals grösser war als jetzt; doch bewahren wir Arbeiten in den Museen, die gegenwärtig noch in mancher Hinsicht mustergiltig sind. Diese geschickten Schmiede und Schreiner, Schnitzer und Drechsler besassen eben eine klare Vorstellung von der ganzen Gestalt, ein geübtes Augenmass nicht nur für die Linien, sondern auch für die Biegungen der Flächen.

Solche *Sicherheit der Gesamtanschauung* müssen wir nicht weniger erstreben als die Fertigkeit der Zerlegung in Richtungen und Längen, für welche die Mathematiker eingenommen sind. Weil die Maschine dem Menschen mit der Kraftleistung zugleich einen Teil seiner Handfertigkeiten abnimmt, und weil die Arbeitsteilung seine Aufmerksamkeit an bestimmte Leistungen bannt, müssen Unterricht und Erziehung umso mehr die Fähigkeit ausbilden, die nur der menschlichen Seele eignet, Vorstellungen zu ordnen und zu einheitlichen Begriffen zu verschmelzen. Dadurch wird gleichzeitig der Zersplitterung entgegengearbeitet, welche mit der Arbeitsteilung verbunden ist. Gewiss sind Wissenschaft und Kunst die vornehmsten Zeugen dieses Strebens nach Übereinstimmung von Denken und Tun. Aber auch der einfache Handwerker will doch verstehen, was er schafft. Wer ihm dazu verhilft, der fördert mit seinem wirtschaftlichen Gedeihen zugleich seine geistigen Kräfte. Die Pflege *geregelter Gesamtauffassung und planmässiger Herstellung* gewerblicher Erzeugnisse, wie sie der Risslehre und dem Werkzeichnen zukommt, gehört zu den Grundbedingungen verständiger Handwerksübung. *G.*

Ein Pionier für die berufliche Bildung.

„Da wir nicht für die Schule lernen sollen, sondern für das Leben, so muss auch der Gesichtspunkt des Schulunterrichtes über die Grenzen der Schulzeit auf die ganze Lebenszeit sich ausdehnen. Die Schule sollte die Aussaaat, das Leben die Ernte sein. Wie oft wird aber gerade das am meisten aus dem Auge gesetzt, was für die Zukunft das grösste Bedürfnis wäre und auch die reichlichsten Früchte bringen könnte! Gesetzt indes, in den Elementarschulen werde alles das, was *wahrhaft* not tut, gelehrt und dies werde hier auch *recht* gelehrt; so muss es doch einleuchten, dass der Unterricht dieser Schule für das ganze Leben nicht zureichen könne. Vieles Nützliche, was hier gelehrt wird, verliert sich spurlos wieder oder bringt die erwünschten Früchte nicht, weil der Keim,

der in die junge Seele gelegt wurde, nicht durch nachgehende Pflege entfaltet und zur Vollendung gefördert wird. Alles was in der Jugend gelernt wird, muss auf den folgenden Altersstufen zweckmässig geübt werden, sonst geht es bedeutungs- und erfolglos unter, oder wird toter Buchstabe, blosse Tünche oder Flitterwerk.

„Gewöhnlich reicht die Zeit der Elementarschule höchstens ins 14. Jahr. Nach erfolgter Schulentlassung tritt der Knabe entweder in das Gewerb des Vaters, oder in die Lehre für eine Profession, oder in einen Dienst, oder er wird in eine gelehrte Schule aufgenommen. In den ersten drei Fällen sollte er streng angehalten werden, die Sonntags- oder Wiederholungsschule des Ortes, wo er sich aufhält, zu besuchen. Hier sollen die Unterrichtsfächer der Elementarschule wiederholt und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der verschiedenen Standes- und Berufsarten erweitert und ergänzt; es sollen hier die Schulentlassenen im Lesen, Schreiben und Rechnen und im Verfertigen verschiedener Aufsätze geübt werden; sie sollen hier den speziellen Unterricht über die Pflichten gegen Familie, Gemeinde, Staat und kirchliche Gemeinschaft empfangen.

„Was aber die Begründung und Verbreitung der Kenntnisse betrifft, die insbesondere zur zweckmässigen Betreibung und Vervollkommnung der Künste und Gewerbe erforderlich sind, so kann hierin von den gewöhnlichen Wiederholungsschulen, welche gleichfalls der Elementarlehrer unter der Leitung des Ortspfarrers besorgt, wenig oder nichts geleistet werden. Dazu sind durchaus eigene Anstalten notwendig. An solchen gebricht es indessen fast noch überall, obgleich ihr Bedürfnis *nicht nur für grössere Städte, sondern auch für kleinere und für jeden Gewerbsort* durch die Zeitumstände täglich fühlbarer wird. Ohne solche Anstalten können die Gewerbe nicht wohl bedeutende Fortschritte machen und auf den gebührenden Grad von Vollendung gehoben werden, indem die Lehrjahre und die Wanderschaften dies nur dann bewirken können, wenn die Lehrlinge vorher mit guten Realkenntnissen ausgerüstet würden. Die Bestimmung und Aufgabe der Gewerbeschulen bestände nämlich darin, dass sie den aus der Elementarschule Entlassenen, die sich einem Gewerbe widmen wollen, Gelegenheit darböten, diejenigen Kenntnisse zu erwerben, die zur zweckmässigen geschickten Betreibung aller Gewerbe von grossem wesentlichem Vorteil sind. Dahin gehören

1. die *Linearzeichnung*;
2. die Grundlehren der *Algebra*, *Geometrie und Mechanik*, mit Anwendung auf Gewerbe;
3. die Grundlehren der *Chemie* mit einigen Experimenten;
4. die Grundlehren der *Natur- und Länderkunde.*

„Sind einmal Gewerbsschulen, die diesen Unterricht leisten, in allen grössern und kleinern Städten errichtet, so wird sich ihr Nutzen nicht blos auf die Verbesserung der Gewerbe selbst beschränken, sondern auch der grosse Vorteil wird daraus hervorgehen, dass Viele, die jetzt ohne hinlängliche Anlage und

Befähigung den gelehrten Studien, bloss um des bequemern und glänzendern Broterwerbes willen, zuströmen, davon abgehalten und für die Gewerbe gewonnen werden. Der übergrosse Zudrang zu den gelehrten Studien gehört unstreitig zu den verderblichsten Gebrechen des jetzigen gesellschaftlichen Zustandes, indem er einerseits den produzirenden Ständen viele Glieder entzieht und anderseits die Gesellschaft mit Leuten anfüllt, die auf Anstellung im öffentlichen Dienste Ansprüche machen, welche nicht wohl anders als zum Nachteile des Ganzen befriedigt werden können, zumal eine grosse Anzahl dieser Bewerber einer wahren Tüchtigkeit zu Ämtern ermangeln. Diesem Zudrang zu den gelehrten Studien abzuhelfen, gibt es zuverlässig kein leichtereres und sichereres Mittel, als gute Gewerbeschulen. Die Aufnahme in dieselben würde um so mehr gesucht werden, als durch sie auch die Verachtung und Schmach, die dermal noch in der Meinung auf den Gewerben und Handwerken ruht, aufgehoben würde. *Die Früchte solcher Gewerbeschulen sind gewiss eines der wirksamsten Mittel, dem Gewerbestand das ihm gebührende Ansehen zu verschaffen und ihm zu dem Grad geselliger und bürgerlicher Achtung den Weg zu bahnen, der unter gebildeten, zivilisirten Völkern niemand versagt wird, der seine Geschäfte nicht gedankenlos und bloss mechanisch, sondern auch mit Anwendung der intellektuellen Kräfte als Geisteswerk betreibt.*"

* * *

So steht zu lesen in einem Anhang der Verhandlungen der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft von 1827. Wer war es denn, der vor 63 Jahren solche weitgehende Gedanken über Bedürfnis, Zweck und Umfang des gewerblichen Bildungswesens geäussert hat? Es war ein katholischer Geistlicher, der letzte Oberhirte des Bistums Konstanz, der geistvolle und milde Bistumsverweser Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774—1860) der dieselben in einem kleinen Aufsatz „Über die Bildung der gewerbtreibenden Volksklasse, der Gesellschaft zu einem Erinnerungszeichen eingesandt von Herrn J. H. v. Wessenberg in Constanz" niedergelegt hat. Es folgt in dem Aufsatz dann noch die Anregung der Hebung des Volksgesanges, die seither reichliche Verwirklichung gefunden hat. Von den Wünschen Wessenbergs bezüglich der Berufsbildung kann man das noch nicht in vollstem Masse sagen; aber in Erfüllung begriffen sind sie doch!

Schulnachrichten.

Die Anmeldungsfrist zu dem im nächsten Sommer mit Bundessubvention am *Technikum im Winterthur* stattfindenden *Instruktionskurs für Zeichenlehrer* geht **mit 5. April 1891** zu Ende. Dauer des Kurses: 21. April bis 15. August; Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden 40. Fächer: Projektionslehre, bautechnisches und mechanisch-technisches Zeichnen. Adresse für Anmeldungen: Direktion des Technikums Winterthur. (Bl. f. Z. u. g. U.)